

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags
und Freitags. — Abonnementspreis
vierteljährlich 1 M., durch die Post
bezogen 1 M. 25 Pf. — Einzelne
Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags und Donnerstags
bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Insertionspreis
10 Pf. pro dreispaltene
Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

No. 71.

Dienstag, den 5. September

1893.

Bekanntmachung,

den Transport von Dampfpflügen und Dampfwalzen auf öffentlichen Wegen betreffend.

Die Anzeigen über den Transport von Dampfpflügen und Dampfwalzen auf öffentlichen Wegen gehen in der Regel so spät hier ein, daß die wegen dieser Transporte erforderlichen behördlichen Anordnungen nicht rechtzeitig getroffen werden können. Die Anzeigepflichten werden daher auf die Bestimmungen in Punkt 1 der Beilage C zu der Verordnung, den Verkehr von Straßenlokomotiven auf öffentlichen Wegen betreffend, vom 5. September 1890 (Seite 148 ff. des Gesetz- und Verordnungs-Blattes), wonach die bezüglichen Anzeigen mindestens 4 Tage vor jedem Transporte zu erstatten sind, sowie auf die für den Zuwiderhandlungsfall in § 5 gedachter Verordnung angedrohten Strafen hierdurch hingewiesen. Meissen, am 1. September 1893.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Freitag, den 8. dies. Mon., 10 Uhr Vormittags gelangen an hiesiger Gerichtsstelle 1 Küchenschrank, 2 Console, 1 eiserner Ofen und 1 Fernrohr zur öffentlichen Versteigerung.
Wilsdruff, den 1. September 1893.

Sekt. Busch, Ger.-Vollz.

Bekanntmachung.

Das 12. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1893 enthält:
No. 53. Bekanntmachung, die Vornahme von Ergänzungswahlen für die 1. Kammer der Ständeversammlung betr., vom 2. August 1893;
No. 54. Verordnung, die Enteignung von Grundeigentum für Erweiterung der Eisenbahnhaltestellenanlage in Demitz betr., vom 10. August 1893;
No. 55. Verordnung, das Verbot der Benutzung roth oder grün gelbener Laternen auf öffentlichen Wegen betr., vom 18. August 1893;
No. 56. Bekanntmachung, die Vornahme einer Ergänzungswahl für die 1. Kammer der Ständeversammlung betr., vom 24. August 1893.
Oberbezeichnetes Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes liegt zur Einsichtnahme auf hiesiger Rathsherrenpetition aus.
Wilsdruff, am 1. September 1893.

Der Stadtrath.
Sicker, Präsmstr.

Bekanntmachung.

Das auf der hiesigen Schlegelwiese stehende alte Steigerhaus soll
Mittwoch, den 6. September ds. Js., Nachmittags 6 Uhr,
an Ort und Stelle gegen sofortige Bezahlung zum Abbruch versteigert werden.
Wilsdruff, den 31. August 1893.

Der Stadtgemeinderath.
Sicker, Präsmstr.

Dampfmaschineverkauf.

Eine 1 1/2-pferdige Dampfmaschine, welche bisher in der Weichold'schen Dampfmaschinenwerkstatt in Limbach gebraucht worden ist, ist nebst stehendem Kessel und Transmission sofort zu verkaufen, und ertheilt nähere Auskunft
Dresden, am 1. September 1893.

Rechtsanwalt Gustav Müller, Waisenhausstraße 35, II.

Auktion.

Freitag, den 8. September 1893, Nachm. 3 Uhr soll im Kober'schen Gasthose zu Grund bei Mohorn der auf verschiedenen Parzellen anstehende Klee, Mais, sowie auf den Wäldgrundstücken Fol. 1 desgl. die gesammte Grummet, Kraut, Obst, Rüben-Grnte und 1 Partie Dünger versteigert werden.
Charandt, am 31. August 1893.

Der Gerichtsvollzieher bei dem Königl. Amtsgericht das.
A.-G.-Wachtmeister Kroscher.

Tagesgeschichte.

Berlin. Im Laufe der nächsten Woche werden, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ erfährt, die auf der Finanzministerkonferenz in Frankfurt a. M. vorgesehene Beratungen von Kommissarien der Bundesstaaten im Reichshauptamt stattfinden.

Kaiser Wilhelm hat zur Stunde seine großen Manöverreisen angetreten. Sie führen den erlauchten Monarchen zunächst nach Vohbringen, woselbst er, umgeben vom Kronprinzen Viktor Emanuel von Italien und noch anderen hochgestellten Monarchengästen, in der Zeit vom 5. bis 8. September den Manövern des 8. und des 16. Armeekorps beiwohnen wird. Am 9. September hält der Kaiser die Parade über das 15. (elsässische) Armeekorps bei Straßburg ab, am 10. trifft er von Weich von Karlsruhe ein, um am 12. und 13. September den Manövern des 14. (badien) Armeekorps gegen das 15. Corps beiwohnen. Am 15. September findet bei Stuttgart die Parade des 13. (württembergischen) Armeekorps vor dem obersten Kriegsherrn statt, am nächsten Tage begiebt sich der Kaiser zu den ungarischen Manövern, womit seine diesjährigen Manöverreisen abschließen.

Wie die „Straßb. Ztg.“ meldet, hat der Bürgermeister von Straßburg Folgendes zur Kenntniz gebracht: Anlässlich der bevorstehenden Anwesenheit des Kaisers in hiesiger Stadt am 9. September d. J. hat die Stadt denselben zu einem Ehrentrunk auf dem Rathhaus eingeladen. Nachdem diese Einladung unter Hinweis auf die Kürze der durch die getroffenen Manöveranordnungen gelassenen Zeit in halbvolster Weise abgelehnt worden ist, wird nunmehr der Kaiser bei der Rückkehr vom Parabefeld durch den Bürgermeister und den Gemeinderath in feierlicher Weise begrüßt werden. Die Begrüßung erfolgt auf dem Bregleplatz vor dem Rathhaus. Hierbei sei noch bemerkt, daß der Kaiser auch ein seitens des kaiserlichen Statthalters und des kommandirenden Generals angebotenes Frühstück gleichfalls aus Mangel an Zeit nicht angenommen hat.

Ein preussischer Grenzbeamter hat bei Milowice einen russischen Soldaten auf deutschem Gebiet erschossen. Der Russe

wollte eine entlaufene Kuh zurückholen. Der preussische Beamte rief dreimal vergeblich Halt und feuerte hierauf.

Die bisherige sommerliche Stille in der inneren deutschen Politik scheint am längsten gedauert zu haben. In den nächsten Tagen beginnen in Berlin die angekündigten Verhandlungen der bundesstaatlichen Kommissarien über die auf der Frankfurter Finanzminister-Konferenz vereinbarten neuen Reichsteuernprojekte und wird man jetzt hoffentlich bald Authentisches über diese Steuerpläne hören. Noch vor letzteren Beratungen hat der definitive Wechsel in der obersten Leitung der Reichsfinanzverwaltung stattgefunden, am 1. September ist der Posten eines Staatssekretärs im Reichshauptamt von Herrn Malchow-Wiltz thatsächlich an den Grafen v. Posadowsky-Wehner übergegangen, und vielleicht wird es sich schon bald zeigen, weß Geistes Kind der neue Reichschatzsekretär eigentlich ist.

Zur Einführung der Sonntagsruhe in Industrie und Handwerk. Während noch im Laufe des September die Konferenzen beginnen werden, welche sich mit den vom Bundesrath zu erlassenden Ausnahmestimmungen für die Sonntagsruhe in Industrie und Handwerk beschäftigen sollen, sind einzelne Regulierungen von Bundesstaaten demütht, für die künftigen Erlasse der höheren Verwaltungsbehörden, welche sich auf die Ausnahmen für Gewerbe beziehen sollen, deren vollständige oder theilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung täglicher oder an diesem Tage besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist, einheitliche Grundlagen aufzustellen. So wird im preussischen Handelsministerium gegenwärtig an diesen Grundlagen gearbeitet, nachdem eine zweimalige Befragung der Provinzialbehörden und die Besprechungen dieser mit den Interessententreiben vorhergegangen sind. In anderen Bundesstaaten wiederum und namentlich in den kleineren geben die Verwaltungsbehörden unmittelbar mit der Befragung der Interessenten über von ihnen selbst entworfene Vorarbeiten vor. Jedenfalls ist auch nach dieser Seite hin, bei der hauptsächlich Gewerbezweige, wie Bäckerei, Barbier und Friseurgeschäfte, Buchdruckerei, Schlächtereien, Gärtnerei u. a. in Frage kommen,

das für gefordert, daß, bevor die in Aussicht genommenen Ausnahmestimmungen von der allgemeinen gesetzlichen Anordnung in Kraft treten sollen, den Interessententreiben Gelegenheit gegeben wird, sich zu den Vorschlagsentwürfen zu äußern.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ widmet dem Kronprinzen von Italien, der auf deutschem Boden angelangt ist, einen Willkomm, der folgendermaßen schließt: „So wie im italienischen Volke, daß dieser Empfindung nun schon so oft den berechtigtsten glänzendsten Ausdruck gegeben, so ist im deutschen Volke das Verständnis für die segensreiche Bedeutung der innigen Beziehungen von Herrscherhaus zu Herrscherhaus, von Volk zu Volk so tief im Denken und Empfinden eingewurzelt, daß dem italienischen Königssohne zu seinem Besuche am deutschen Kaiserhofe und inmitten deutscher Fahnen aus allen deutschen Gauen neben einem herzlich Willkommen der Wunsch zugewandt wird, der Prinz möge auch diesmal auf deutschem Boden nur angenehme Tage verleben und die Gewißheit unverbrüchlicher treuer Freundschaft in die Heimath mit zurücknehmen.“

Die Erregung darüber, daß es nun zweifellos feststeht, in welcher Weise Frankreich durch Rundschafter die neue Aktion vorbereitet, ist im Publikum größer, als es in der Presse in die Erscheinung tritt. Wir beschränken uns, bemerkt die „D. B.-Ztg.“, denn auch lieber auf Registrierung der Thatfachen, denn die Erkenntniz, daß es vom Wollen bis zum Wagnen ein weiter Schritt ist, wird man in Deutschland, wenn sich die erste Erbitterung gelegt hat, wieder als oberste Maxime bei Beurtheilung französischer Revanchgedanken gelten lassen. Es ist immer noch nicht gelungen, die Identität der in Kiel Verhafteten festzustellen, da sie gar keine Auswanderungspapiere bei sich führen, doch zweifelt man nicht daran, daß man es mit französischen Offizieren zu thun hat, da die Aufnahmen, die sie vorgenommen haben, ein technisches Verständniß zeigen, wie es bei Italien nicht angetroffen wird. Auch ist man hierorts nicht im Zweifel darüber angeht die Fälle des beschlagnahmten Materials, daß sie sämtliche Aufnahmen an Bord des Schiffes behielten, während es ihnen doch ein Verdict se-